

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung
am Donnerstag, dem 21. Juli 2016, um 19:30 Uhr,
im Regionalen Bürgerzentrum, Am Markt 2, in Büdelsdorf**

(Mitgliederzahl laut § 8 GKWG: 23)

Anwesend:

Vorsitzender:	Bürgervorsteher Eckert
Weitere Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter:	Frau Beyer, Herr Beyer, Herr Bredenbeck, Herr Bsdenga, Herr Diehl, Herr Faust, Frau Höll, Herr Huep, Frau Knarr, Herr Lerbs, Frau Prange, Frau Reuter, Frau Sameisky, Herr Siering, Herr Steins, Herr Wensierski, Frau Wilken
Bürgermeister:	Herr Hein
Protokollführerin:	Frau Kuhlmann
Nicht anwesende Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter:	Frau Dreßler, Herr Hartig, Herr Heckmann, Herr Schulz, Herr Stühmer
Andere Anwesende:	Herr Stange (Seniorenbeirat)
Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen und Teilnehmer:	--
Zuhörerinnen und Zuhörer:	1 Person

Bürgermeister Eckert begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung vom 11.07.2016 form- und fristgerecht zugegangen und die Stadtvertretung nach § 38 GO beschlussfähig ist.

Bürgermeister Eckert ehrt zunächst die Jubilare. Stadtvertreter Horst Beyer blickt auf eine Tätigkeit von 25 Jahren in verschiedenen städtischen Gremien zurück, Stadtvertreter Alexander Lerbs auf 20 Jahre und Stadtvertreterin Jutta Beyer auf 10 Jahre. Der Bürgermeister dankt ihnen für ihren langjährigen Einsatz und ihr großes Engagement und überreicht jedem neben einem Blumenstrauß einen Stadtpin sowie ein Jubiläumspräsent.

Anschließend wird einstimmig beschlossen, die Nachtragsvorlage vom 15.07.2016 als Tagesordnungspunkt 15 in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung aufzunehmen und auch den Tagesordnungspunkt 14 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sowie den bisherigen Tagesordnungspunkt 15 auf den Tagesordnungspunkt 16 zu verschieben.

Somit ergibt sich folgende geänderte Tagesordnung:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 21. April 2016
3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Erlass einer Gebührensatzung der Stadt Büdelsdorf für die außerschulische Nutzung von Schulräumen, der Schulküche der ehemaligen Friedrich-Fröbel-Schule sowie der Sporteinrichtungen inkl. Flutlichtanlage
7. Satzung über die Benutzung von Ersatzwohnraum und die Gebührenerhebung für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen in der Stadt Büdelsdorf

8. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“
der Stadt Büdelsdorf
 - Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie der benachbarten Gemeinden
 - Satzungsbeschluss -
9. Bebauungsplan Nr. 57 „Hollerstraße-West - Neues Wohnen - mittendrin“
 - Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie der benachbarten Gemeinden
 - Satzungsbeschluss -
10. Neufassung der Gestaltungssatzung für das Sanierungsgebiet Hollerstraße-West
11. Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplanes 2016 - 2025 der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (Siedlungs- und Flächenentwicklung)
12. Berichte über die Prüfung
 - des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 und des Lageberichts der nordkolleg rendsburg GmbH, Rendsburg
 - des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichts der Kunst in der Carlshütte gGmbH
 - des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 der Volkshochschule „Rendsburger Ring e. V.“
 - des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichts der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf
13. Anfragen von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern

Nichtöffentlicher Teil

14. Ausstehende Gewerbesteuerforderungen
 - Niederschlagung -
15. Grundstückskaufvertrag „Hollerstraße 9“ und „Neue Dorfstraße 9/11“

Öffentlicher Teil

16. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Die Mitglieder der Stadtvertretung teilen keine Ausschließungsgründe mit. Stadtvertreter Siering kündigt an, dass er zum Tagesordnungspunkt 7 die Sitzung verlassen wird.

2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 21. April 2016

Stadtvertreter Steins weist daraufhin, dass die Sitzung am 21. April 2016 nicht um 20.52 Uhr sondern um 19.52 Uhr geendet hat.

3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Herr Stange (Seniorenbeirat) schildert, dass der Eingangsbereich des Friedensplatzes für Fußgänger und Radfahrer gefährlich sei und bittet, hier Abhilfe zu schaffen.

Bürgermeister Hein erklärt, dass ihm die Situation bekannt ist. Zunächst muss jedoch die endgültige Planung fertiggestellt sein. Anschließend werden die notwendigen Maßnahmen zügig umgesetzt.

4. Mitteilungen des Bürgervorstehers

Bürgervorsteher Eckert hat keine Mitteilungen zu verkünden.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

5.1 Naturerlebnisbad - Antrag auf Bezuschussung durch die Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg für diverse Maßnahmen und Projekte -

Bürgermeister Hein berichtet, dass für das Naturbad diverse Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 407.000 Euro geplant seien. Neben Investitionen (Erneuerung Filteranlage, Solarthermieanlage usw.) seien auch Projekte wie Schwimmausbildung von Grundschülerinnen und Grundschulern, Bewusstseinsbildung vor allem bei Kindern und Jugendlichen zum Thema ökologisches Wirtschaften, Nachhaltigkeit usw. vorgesehen.

Das Land Schleswig-Holstein habe zwischenzeitlich einen Bewilligungsbescheid über eine Förderung von 110.000 Euro zugesandt.

Der Antrag an die AktivRegion sei auf dem Weg, eine positive Entscheidung für einen Zuschuss in Höhe von 150.000 Euro sei zu erwarten.

Die Förderfähigkeit als Leitprojekt der GEP ließe sich aus einer entsprechenden Punktbewertung durch ein von allen Kommunen der GEP verabschiedetes Punktesystem ableiten, weil der Antrag 30 Punkte erhalten habe. Darüber hinaus hätten 12 Kommunen (einschließlich Büdelsdorf), in den jeweiligen Gemeindevertretungen bzw. Stadtvertretungen den Antrag positiv beschieden. Einzig die Gemeinde Nübbel hätte eine ablehnende Entscheidung aus nicht nachvollziehbaren Gründen getroffen. Durch das Einstimmigkeitsprinzip der GEP sei der Zuschussantrag damit abgelehnt.

Der Unterzeichner habe daraufhin gebeten, die Möglichkeit zu erhalten, das Projekt nochmals in der Gemeindevertretung Nübbel vorzustellen und eventuelle Missverständnisse ausräumen zu können.

Dieser Termin habe dann am 18.07.2016, 19.30 Uhr, in Nübbel stattgefunden. Bürgermeister Hein teilt weiterhin mit, dass er und der für das Naturbad in der Verwaltung zuständige Mitarbeiter, Herr Matthias Hoffmann, an diesem Termin teilgenommen hätten.

Er habe als Bürgermeister in seinem Eingangsstatement nochmals das Prinzip der GEP deutlich gemacht:

Sollte ein Antrag auf Bezuschussung bei der GEP eingehen, würde zunächst der Vorstand (Leitende Verwaltungsmitarbeiter) diesen Antrag bewerten und einschätzen und mit einer Empfehlung an den Verwaltungsrat (alle Bürgermeister) weiterreichen. Der Verwaltungsrat gebe dann eine Empfehlung ab, ob er das Projekt als Leitprojekt anerkenne und damit als förderfähig erachte.

Zum Antrag der Stadt Büdelsdorf hat es im Verwaltungsrat ein einstimmiges Votum für die Anerkennung als Leitprojekt und damit für die Förderfähigkeit gegeben.

Die folgenden Beratungen in den Gremien vor Ort sollen sich dann nur mit der regionalen Bedeutung des Projektes auseinandersetzen, aber nicht zu inhaltlichen Diskussionen führen.

Dieses habe der Großteil der Gemeindevertretung Nübbel nicht so gesehen und es wurde auch inhaltlich insbesondere zum „Schwimmprojekt“ intensiv diskutiert. Das Problem der zunehmenden Zahl an Nichtschwimmern (gerade bei Kindern) gäbe es in Nübbel nicht, so die Aussagen, von 64 Grundschülerinnen und Grundschulern könnten 62 schwimmen. Es sei daher grundsätzlich die Frage, ob jedes Freibad in der Region förderfähig wäre.

Bürgermeister Hein erläuterte, dass er auch darauf hingewiesen habe, dass die Stadt Büdelsdorf immer regional ausgerichtet sei, so habe sie z.B. von gut 1 Mio. eingezahlter Mittel höchstens 650.000 Euro für eigene Projekte genutzt. Er habe dann versucht, zu ergründen, warum die Regionalität angeblich nicht gegeben sei. Insbesondere habe er darauf hingewiesen, dass Büdelsdorf Stadtrandkern II. Ordnung sei und damit schon eine Versorgungsfunktion für umliegende Gemeinden habe.

Auch in den Grundschulen seien auswärtige Kinder, so dass die Regionalität auch hier gegeben sei. Das Naturbad werde von ca. 20% auswärtiger Besucher genutzt. Sein Eindruck sei gewesen, dass Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindevertretung Nübbel keine Erklärung dazu hätten, warum Regionalität bei diesem Projekt nicht gegeben sei. Es erschien eher wie eine einfache Behauptung.

Bürgermeister Hein weist daraufhin, dass er dann deutlich gemacht habe, dass Nübbel gerade ja die Teilerneuerung der Eiderbrücke plane und dafür ebenfalls einen Zuschuss aus der GEP beantragt habe. Darüber müsste dann in Büdelsdorf auch intensiv inhaltlich beraten werden. Auf die Frage, ob dieses Erpressung sei, sei eine klare Verneinung durch ihn gekommen. Es sollte nur der Hinweis darauf sein, wie sich das Verhalten Nübbels auswirke.

Der dann von einem Gemeindevertreter gemachte Vorschlag, zumindest die Solaranlage fördern zu wollen, die anderen Projekte aber nicht, sei von ihm und Herrn Hoffmann mit der Frage, warum denn jetzt hierfür Regionalität gegeben sei, abgelehnt. Im Übrigen wäre es ohnehin nicht möglich, jetzt den Antrag umzuändern, weil dann auch alle anderen Kommunen erneut darüber beraten müssten.

Der Antrag der Stadt Büdelsdorf sei dann mit deutlicher Mehrheit (2 Ja, 7 Nein, 3 Enthaltungen) abgelehnt worden.

Bürgermeister Hein macht aber deutlich, dass sich Bürgermeister Ehlers sehr stark für ein positives Votum eingesetzt habe.

Als Fazit stellt Bürgermeister Hein fest, dass es eine bedrückende Erfahrung gewesen sei. Das Prinzip der GEP sei derzeit in Nübbel nicht erkannt. Der regionale Gedanke komme nur dann zum Tragen, wenn Eigeninteressen damit befriedigt würden. Ein Kirchturmdenken wäre deutlich spürbar. Die Ablehnung des Antrages stand von vornherein fest, auf eine faire Diskussion hat sich die Gemeindevertretung nicht eingelassen.

Bürgermeister Hein weist darauf hin, welche Folgen damit verbunden sein könnten. So macht er deutlich, dass Büdelsdorf von Beginn an ein Verfechter der GEP mit viel Einsatz und Herzblut bis heute gewesen sei. Diese Überzeugung kipple aber gerade. Büdelsdorf leiste hohen Einsatz nicht nur finanzieller, sondern auch personeller Art. Insofern stelle sich schon die Frage, ob der Aufwand lohne. Zu bedenken sei, dass Büdelsdorf gut 100.000 Euro jährlich einzahle, dieses Geld aber nur zu einem Bruchteil wieder nutzen würde.

Ähnliche Tendenzen im Zusammenhang mit Projekten anderer Kommunen habe es in den letzten Monaten ebenfalls schon gegeben, so dass im Moment eher von einem Rückschritt der Kooperation als von einem Vorankommen gesprochen werden müsste. Bürgermeister Hein macht deutlich, dass nach seinem Eindruck Eigeninteressen wieder Priorität hätten. Ein Interessenausgleich, wie er zwischen den Gemeinden und den Städten vereinbart sei, finde nicht ausreichend statt. In diesem Zusammenhang müsse auch darüber nachgedacht werden, ob Büdelsdorf immer wieder Initiator von Entwicklungen in Region sei, wie aktuell beispielsweise bei der Sportentwicklungsplanung.

Bürgermeister Hein schlägt vor, dass sich die beiden Städte zusammensetzen müssten, um einmal auszuloten, welchen Stellenwert die GEP insbesondere für sie habe.

Bis dahin sollten Entscheidungen im Rahmen der GEP vertagt werden, so dass er vorschläge, den Tagesordnungspunkt 11 „Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplanes 2016 – 2025 der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (Siedlungs- und Flächenentwicklung)“ abzusetzen und in die Oktobersitzung der Stadtvertretung zu verschieben.

Die Zwischenzeit solle genutzt werden, auf Verwaltungsebene die Situation der Städte Rendsburg und Büdelsdorf zu analysieren und zu bewerten und daraus gegebenenfalls entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Sobald hier entsprechende Überlegungen stattgefunden haben, werde die Politik unmittelbar eingebunden.

5.2 Sportentwicklungsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg

Bürgermeister Hein berichtet, dass die Stadt Büdelsdorf nach einstimmigem Votum des Verwaltungsrates (alle Bürgermeister der GEP) die Sportentwicklungsplanung für die Entwicklungsagentur des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg auf den Weg bringen solle.

Dieses werde derzeit umgesetzt. Unter anderem gehöre auch die Stellung von Förderanträgen dazu.

Ein entsprechender Antrag an die AktivRegion sei am 20.07.2016 im dortigen Projektbeirat behandelt worden. Mehr als irritierend war dabei vor Beginn der Präsentation des Projektes durch Herrn Hinrichs die Frage des Vorsitzenden des Projektbeirates (gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates der GEP), ob er denn die Zustimmung aller Kommunen vorliegen habe.

Bei Projekten der Entwicklungsagentur selbst sei dieses bisher so nie gefordert gewesen. Es reichte bisher der Beschluss des Verwaltungsrates.

Dadurch, aber auch durch weitere Fragen anderer Projektbeiratsmitglieder sei deutlich geworden, dass der Wille, gemeinsam Projekte in der Region voranzubringen, derzeit nicht überall spürbar und gegeben sei.

5.3 Kreisfinanzen

Bürgermeister Hein berichtet, dass es im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016 des Kreises Rendsburg-Eckernförde die Absprache gegeben habe, dass es Mitte des Jahres eine Evaluation der Finanzen geben solle, um festzustellen, ob nachträglich oder zukünftig eine Kreisumlagenerhöhung notwendig sei.

Ein entsprechendes Informationsgespräch, an dem der Vorstand des Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und die Fraktionsspitzen des Kreistages teilgenommen haben, habe heute stattgefunden.

Dabei stellte sich heraus, dass das erwartete Defizit in 2016 in Höhe von 4,6 Mio. Euro derzeit nicht eintreten werde. Zum Stichtag 31.05.2016 gab es einen Überschuss in Höhe von ca. 700.000 Euro im Kreishaushalt.

Auch der Jahresabschluss 2015 stelle sich durchaus positiv dar, so dass aufgrund der derzeitigen Gesamtsituation davon auszugehen ist, dass eine Kreisumlagenerhöhung für 2016 nachträglich nicht notwendig sei.

Die Fraktionsspitzen versicherten übereinstimmend, dass auch für 2017 vorgesehen sei, die Kreisumlage stabil zu halten. Dieses hänge aber abschließend von der weiteren finanziellen Entwicklung ab.

Bürgermeister Hein teilt weiter mit, dass er aufgrund der guten Situation den Kreis nochmals an die immer weiter auseinandergehende Finanzierung im Bereich der Kindertagesbetreuung erinnert habe. Hier sei vereinbart worden, auf dieses Thema im Herbst des Jahres nochmals zurückzukommen.

Abschließend lobt Bürgermeister Hein die gute Arbeit des Kreises, insbesondere die Transparenz und die Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen.

6. Erlass einer Gebührensatzung der Stadt Büdelsdorf für die außerschulische Nutzung von Schulräumen, der Schulküche der ehemaligen Friedrich-Fröbel-Schule sowie der Sporteinrichtungen inkl. Flutlichtanlage

Bürgervorsteher Eckert leitet zu diesem Tagesordnungspunkt ein und erteilt Stadtvertreter Wensierski das Wort.

Stadtvertreter Wensierski berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit vom 28.06.2016 hierzu und erklärt, dass die zu der heutigen Sitzung vorgelegte Beschlussempfehlung einstimmig ausgesprochen wurde.

Bürgervorsteher Eckert verliest diese Beschlussempfehlung. Im Anschluss fasst die Stadtvertretung einstimmig den entsprechenden

Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage für den Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit am 28.06.2016 im Entwurf als Anlage 9 beigefügte Gebührensatzung der Stadt Büdelsdorf für die außerschulische Nutzung von Schulräumen, der Schulküche der ehemaligen Friedrich-Fröbel-Schule sowie der Sporteinrichtungen inkl. Flutlichtanlage wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

7. Satzung über die Benutzung von Ersatzwohnraum und die Gebührenerhebung für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen in der Stadt Büdelsdorf

Stadtvertreter Siering verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzung.

Bürgervorsteher Eckert erläutert kurz hierzu und übergibt das Wort an Stadtvertreterin Prange.

Stadtvertreterin Prange berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales vom 13.07.2016, in welcher der Satzungsentwurf behandelt wurde. Sie verweist auch auf die heutige Sitzungsvorlage und teilt mit, dass die Beschlussempfehlung einstimmig ausgesprochen wurde.

Bürgervorsteher Eckert verliest diese Beschlussempfehlung. Die Stadtvertretung folgt der Empfehlung und fasst einstimmig den nachstehenden

Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage für den Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales am 13.07.2016 im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Benutzung von Ersatzwohnraum und die Gebührenerhebung für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen in der Stadt Büdelsdorf wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

Stadtvertreter Siering nimmt ab sofort wieder an der Sitzung teil.

**8. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“
der Stadt Büdelsdorf
- Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher
Belange, der Öffentlichkeit sowie der benachbarten Gemeinden
- Satzungsbeschluss -**

Bürgervorsteher Eckert führt in diesen Tagesordnungspunkt ein und erteilt Stadtvertreterin Höll das Wort.

Stadtvertreterin Höll verweist auf die heutige Sitzungsvorlage. Weiter berichtet sie aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr vom 12.07.2016, in welcher die Beschlussempfehlung einstimmig gefasst wurde. Bürgervorsteher Eckert verliest anschließend die Beschlussempfehlung.

Mit einer Enthaltung fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

Beschluss:

1.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden gemäß der in der Vorlage für den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beigefügten Anlage 1 zur Kenntnis genommen, berücksichtigt oder nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

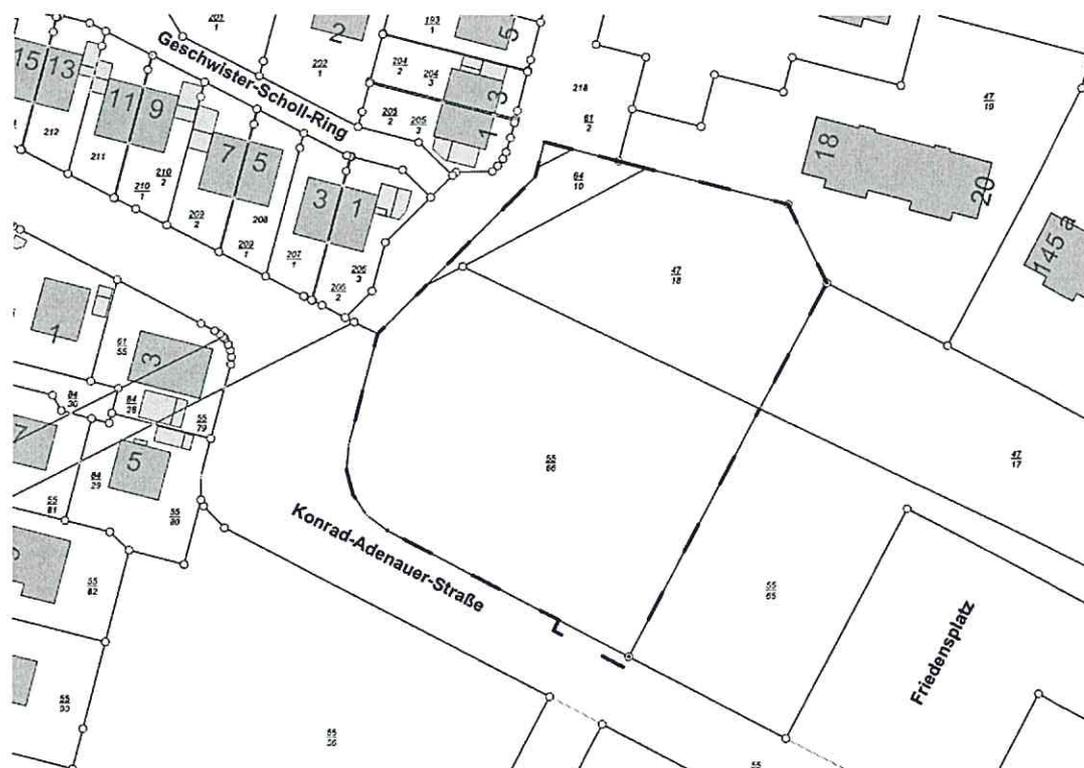
2.

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) in der zuletzt geltenden Fassung beschließt die Stadtvertretung die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ der Stadt Büdelsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ der Stadt Büdelsdorf liegt im östlichen Teil des Stadtgebietes und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Grundstücke Bertha-von-Suttner-Straße 18 u. 20;
- im Osten durch die westliche Grenze der Flurstücke 47/17 und 55/65, Flur 6, Gemarkung Borgstedt;
- im Süden durch die nördliche Flurstücksgrenze der Konrad-Adenauer-Straße;
- im Westen durch die nördliche Flurstücksgrenze der Konrad-Adenauer-Straße und die östliche Flurstücksgrenze der Bertha-von-Suttner-Straße.

Der genaue Plangeltungsbereich ist in der nachstehenden Übersichtskarte durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet.



3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ durch die Stadtvertretung gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17	Nein: 0	Enthaltungen: 1
--------	---------	-----------------

**9. Bebauungsplan Nr. 57 „Hollerstraße-West - Neues Wohnen - mittendrin“
- Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie der benachbarten Gemeinden
- Satzungsbeschluss -**

Bürgervorsteher Eckert leitet zu diesem Tagesordnungspunkt über und erteilt wiederum Stadtvertreterin Höll das Wort.

Stadtvertreterin Höll berichtet auch hierzu aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr vom 12.07.2016 und verweist auf die entsprechende Sitzungsvorlage. Die entsprechende Beschlussempfehlung wurde ebenfalls einstimmig ausgesprochen.

Bürgervorsteher Eckert verliest anschließend diese Beschlussempfehlung.

Einstimmig fasst die Stadtvertretung im Anschluss den nachstehenden

Beschluss:

1.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 57 „Hollerstraße West - Neues Wohnen - mittendrin“ abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden gemäß der in der Vorlage für den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beigefügten Anlage 2 zur Kenntnis genommen, berücksichtigt oder nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2.

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVObI. Schl.-H. S. 6) in der zuletzt geltenden Fassung beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 57 „Hollerstraße West - Neues Wohnen - mittendrin“ der Stadt Büdelsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57 „Hollerstraße West - Neues Wohnen - mittendrin“ der Stadt Büdelsdorf liegt im westlichen Teil des Stadtgebietes und wird wie folgt begrenzt:

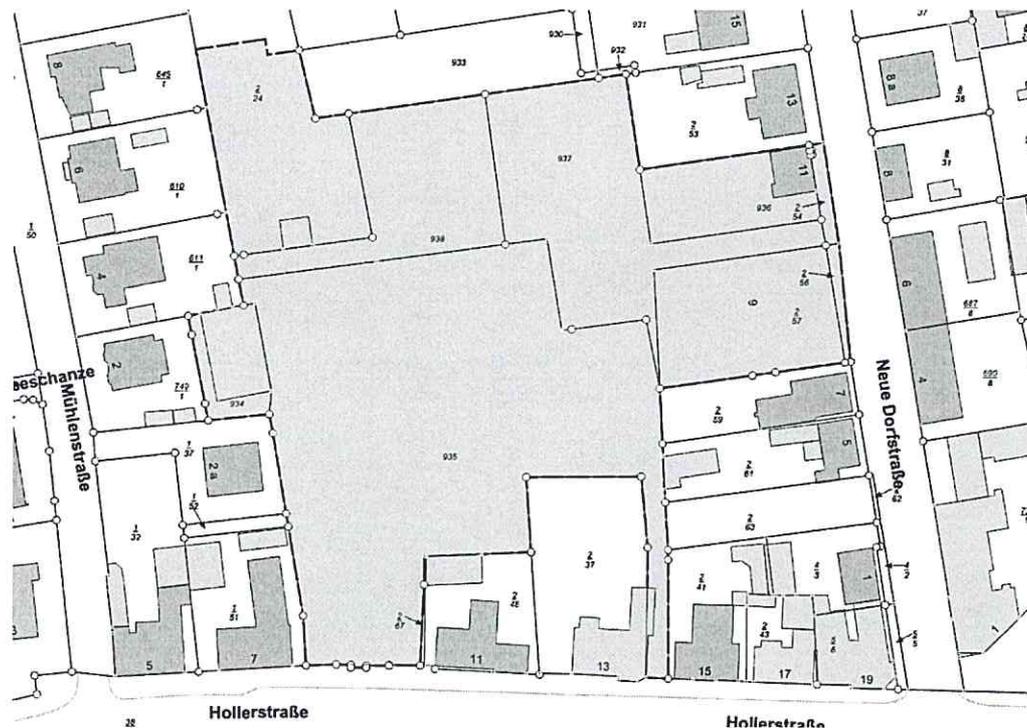
im Norden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 933, 932 und 2/53, Flur 5, Gemarkung Büdelsdorf;

im Osten durch die westliche Grenze des Flurstückes der Neuen Dorfstraße;

im Süden durch die nördliche Grenze des Gehweges nördlich der Hollerstraße und die nördlichen Grundstücksgrenzen der Gebäude Hollerstraße 11, 13 und Neue Dorfstraße 7;

im Westen durch die östliche Grundstücksgrenze der Gebäude Hollerstraße 7 und Mühlenstraße 2a, 2, 4, 6 und 8.

Der genaue Plangeltungsbereich ist in der nachstehenden Übersichtskarte durch schwarze Umstrichelung und graue Unterlegung gekennzeichnet:



3.
Die Begründung wird gebilligt.

4.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 57 „Hollerstraße West - Neues Wohnen - mittendrin“ durch die Stadtvertretung gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

10. Neufassung der Gestaltungssatzung für das Sanierungsgebiet Hollerstraße-West

Bürgervorsteher Eckert leitet diesen Tagesordnungspunkt ein und erteilt erneut Stadtvertreterin Höll das Wort.

Stadtvertreterin Höll berichtet auch hierzu aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr vom 12.07.2016 und verweist auf die Sitzungsvorlage. Die Gestaltungssatzung ist ursprünglich am 26.04.2012 beschlossen worden. Die Beschlussempfehlung für die heutige Sitzung wurde einstimmig erteilt.

Bürgervorsteher Eckert verliest anschließend die Beschlussempfehlung.

Bürgermeister Hein erläutert, dass es aus der Praxis heraus immer wieder Anlässe gibt, diese Satzung zu überdenken, um das angestrebte städtebauliche Ziel zu erreichen. Ganz aktuell sei erkannt worden, dass eine verpflichtende Flachdachbegrünung nach § 14 Abs. 5 dieser Satzung vor allem für eingeschossige Gebäude sinnvoll ist. Bei höheren Gebäuden könne das Dach nicht eingesehen werden, weshalb man hier begründete Ausnahmen von der Begrünung zulassen sollte. Bürgermeister Hein empfiehlt deshalb, für mehrgeschossige Gebäude eine Ausnahmemöglichkeit von der Begrünung in die Satzung aufzunehmen.

Nach kurzer Beratung fasst die Stadtvertretung einstimmig den folgenden

Beschluss:

1.

Die Stadtvertretung beschließt die in der Vorlage für den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr als Anlage 3 beigefügte Gestaltungssatzung in ihrer derzeitigen Form, ergänzt unter § 14 Abs. 5 um folgenden Satz 2:

Eine Ausnahme kann erteilt werden, wenn der Hauptkörper mehr als ein Vollgeschoss aufweist und das Flachdach straßenseitig nicht einsehbar ist., als örtliche Bauvorschrift lt. § 84 Landesbauordnung (LBO) i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

2.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

Herr Stange verlässt die Sitzung. Es ist keine Öffentlichkeit mehr anwesend.

11. Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplanes 2016 - 2025 der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (Siedlungs- und Flächenentwicklung)

Bürgervorsteher Eckert leitet diesen Tagesordnungspunkt ein und erinnert, dass an dieser Stelle auch die Mitteilungen des Bürgermeisters unter Tagesordnungspunkt 5 Berücksichtigung finden sollten.

Bürgermeister Hein bittet die Stadtvertretung, für Antworten und Reaktionen der Stadt Büdelsdorf auf die beschriebenen wenig kooperativen Verhaltensweisen anderer Gemeinden die notwendige Zeit für Gespräche und Überlegungen einzuräumen, damit keine überstürzten Maßnahmen getroffen werden. In diesem Zusammenhang empfiehlt Bürgermeister Hein, die unter Tagesordnungspunkt 11 vorgesehene Behandlung der Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplanes 2016 - 2025 der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (Siedlungs- und Flächenentwicklung) zunächst zu vertagen und in der nächsten Stadtvertretungssitzung im Oktober 2016 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Stadtvertretung berät hierzu und fasst anschließend einstimmig den folgenden

Beschluss:

Die Beratung und Abstimmung zur zweiten Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplanes 2016 - 2025 gem. § 6 Abs. 4 der Satzung der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR wird vertagt auf die nächste Stadtvertretungssitzung im Oktober 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

12. Berichte über die Prüfung

- **des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 und des Lageberichts der nordkolleg rendsburg GmbH, Rendsburg**
- **des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichts der Kunst in der Carlshütte gGmbH**
- **des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 der Volkshochschule „Rendsburger Ring e. V.“**
- **des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichts der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf**

Bürgervorsteher Eckert teilt mit, dass die genannten Prüfungsberichte erstellt sind und in der Verwaltung zur Einsicht ausliegen.

Die Stadtvertretung nimmt Kenntnis.

13. Anfragen von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern

Stadtvertreter Huep fragt an, ob es zutrefte, dass in der Heinrich-Heine-Schule für das kommende Schuljahr einen Wechsel in der Containernutzung gebe. Er habe vernommen, dass statt der Oberstufe nun 5.-Klässler dort unterrichtet werden sollen. Bürgermeister Hein antwortet hierauf, dass ihm Ähnliches zu Ohren gekommen sei, dass er offiziell aber keine entsprechende Information erhalten habe. Ein Wechsel der Nutzer sei mit größeren Umzugsaufwendungen verbunden und daher mit der Verwaltung abzustimmen.

Stadtvertreter Huep teilt weiter mit, dass es Schimmelbildung in den Schulcontainern geben solle.

Bürgermeister Hein erklärt hierzu, dass ihm dies bisher nicht vorgetragen worden sei. Da die Schule und die Container intensiv von den städtischen Hausmeistern betreut werden und auch der Kontakt zur Schulleitung sehr gut funktioniere, wäre ihm sicherlich ein solcher Mangel längst mitgeteilt worden.

Der zweite Zuhörer verlässt die Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

14. Ausstehende Gewerbesteuerforderungen - Niederschlagung -

- wird nur den Stadtvertreter/innen bekannt gegeben

15. Grundstückskaufvertrag „Hollerstraße 9“ und „Neue Dorfstraße 9/11“

- wird nur den Stadtvertreter/innen bekannt gegeben

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Öffentlicher Teil

16. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Eckert gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

gez. Eckert

Bürgermeister
Horst Eckert

gez. Kuhlmann

Protokollführerin
Simone Kuhlmann